

„Zum Becklinger Holz“ GbR

Anne-Dore und Daniela Ahrens

Becklingen 21 • 29303 Bergen

Telefon 05051/4512 • Telefax 05051/5054

info@zum-becklinger-holz.de

Platzordnung Wohnmobilstellplatz

1. Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.
2. Der Wohnmobilstellplatz ist Wohnmobillisten vorbehalten. Für Caravangespanne und Zelte sind keine Campingplätze vorgesehen.
3. Der Wohnmobilstellplatz befindet sich in natürlicher, wäldlicher Umgebung auf geschottertem Untergrund. Gehen Sie sorgsam mit der Natur um und schonen Sie die Pflanzen. Das Abholzen von Bäumen, das Abreißen von Ästen und Zweigen der Bäume und Hecken ist untersagt. Autowaschen und das Ausgießen von Abwasser in die Landschaft sind zu unterlassen. Das Entleeren der Chemietoilette ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen. Trennen Sie Ihren Müll in den jeweiligen Müllbehältern.
4. Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.
5. Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Es gibt einen eingeschränkten Winterdienst.
6. Für Diebstahl oder Schäden an geparkten Fahrzeugen wird nicht gehaftet.
7. Der Parkplatz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.
8. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Stellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
9. Bitte keine offenen Feuerstellen auf dem Wohnmobilstellplatz. Gerne dürfen Sie **in Rücksprache unseren Grillplatz** nutzen. Auf allen Stellplätzen gilt die Feuerlöscher-Pflicht!
10. Hunde sind bei uns willkommen. Leinen Sie Ihr Tier bitte auf dem gesamten Gelände an. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Bitte Hundekot umgehend beseitigen.
11. Beachten Sie bitte die Platzeinteilung der Stellplätze. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt.
12. Der Wohnmobilstellplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Aus diesem Grund ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Parkplatz nur im Schrittempo erlaubt. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
13. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist einzuhalten.
14. Mit Annahme der Platzleistungen verpflichtet sich der Gast zur Bezahlung an der Rezeption des Hotels während der ausgewiesenen Öffnungszeiten.
15. Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
16. Mit dem Anmieten des Stellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.
17. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz am Abreisetag bis 14.00 Uhr.

Stand: Juni 2016